

**Sicherheitsdatenblatt  
SEPARATOR FOR GINGIFAST****Version 5  
Vom 24/11/2020****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Kennzeichnung der Mischung:

Bezeichnung: SEPARATOR FOR GINGIFAST

Kode: C400888, C203227, C203232, C401500, C401520

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nur für professionellen Gebrauch. Gebrauchsfertige Lösung, mit der ähnliche Materialoberflächen ohne Haftung isoliert werden können.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname

Zhermack S.p.a

Via Bovazecchino 100

45021 Badia Polesine (RO)

Italy

tel. +39 0425-597611

fax +39 0425-597689

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:



msds@zhermack.com

**1.4. Notrufnummer**

Im Fall von Vergiftung kontaktieren Sie: 0551/19 240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung. Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Spezielle Vorschriften:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält

Ethylacetat; Essigsäureethylester

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken




## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 80% - < 90%	Ethylacetat; Essigsäureethylester	Index-Numm 607-022-00-5 er: CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4 REACH No.: 01-21194751 03-46-XXXX	 3.8/3 STOT SE 3 H336  2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 EUH066

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

- Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Abschnitt 10.5.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

SEPARATOR FOR GINGIFAST

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

MAK-Typ	TWA		Laufzeit	STEL		Laufzeit	Anmerkungen	Land
MAK	750 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1500 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		GERMANY
AGW	730 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1460 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		GERMANY
MAK	730 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1460 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		SWITZERLAND
AK	1400 mg/m <sup>3</sup>		8h	1400 mg/m <sup>3</sup>		15 min		HUNGARY
HTP	730 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1470 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		FINLAND
MAK	734 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		AUSTRIA
NDS/NDSch	200 mg/m <sup>3</sup>		8h	600 mg/m <sup>3</sup>		15 min		POLAND
NGV/KGV	550 mg/m <sup>3</sup>	150 ppm	8h	1100 mg/m <sup>3</sup>	300 ppm	15 min		SWEDEN
OELV		200 ppm	8h		400 ppm	15 min		IRELAND
VLEP	734 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		ITALY
RV	200 mg/m <sup>3</sup>	54 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		LATVIA
TLV	400 mg/m <sup>3</sup>	111 ppm	8h	500 mg/m <sup>3</sup>	139 ppm	15 min		ROMANIA
TLV	540 mg/m <sup>3</sup>	150 ppm	8h	1080 mg/m <sup>3</sup>	300 ppm	15 min		DENMARK
VLEP	734 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		FRANCE
VLEP	734 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		BELGIUM
WEL	730 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1460 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	15 min		UNITED KINGDOM
VLA	1460 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm	8h					SPAIN
EU	734 mg/m <sup>3</sup>	200 ppm	8h	1468 mg/m <sup>3</sup>	400 ppm			

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

TLV-ACGIH		400 ppm	8h				URT and eye irr	
ACGIH		400 ppm	8h				URT and eye irr	

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

Arbeitnehmer Gewerbe: 1468 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 734 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 1468 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 734 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 63 mg/kg bw/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.26 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.026 mg/l

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.24 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.125 mg/kg

Ziel: Flußsediment - Wert: 1.25 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Vorsichtsmaßnahmen:

Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

### Augenschutz:

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen.

### Hautschutz:

Arbeitskleidung und Unfallschutzschuhe sind zu tragen.

### Handschutz:

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

### Atemschutz:

Maske mit Filter „A“, braun

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt (z. B. TLV-TWA).

### Wärmerisiken:

Keine

### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	flüssig, opak	--	--
Geruch:	Typisch für Lösungsmittel	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	76	ASTM D 1120	--
Flammpunkt:	-1 ° C	ASTM D93-19	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	--
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	--
Dichtezahl:	0.93 g/cm <sup>3</sup> (calculated)	--	--
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Viskosität:	Nicht verfügbar	--	--
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar	--	--

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht verfügbar	--	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, direktes Sonnenlicht.

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden.

Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Sicherheitsdatenblatt  
SEPARATOR FOR GINGIFAST**

brennbare Gase / Dämpfe  
Essigsäure

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Informationen zum Produkt:

SEPARATOR FOR GINGIFAST

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 4934 mg/kg - Quelle: (OECD 401, MSDS supplier).

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 18000 mg/kg - Quelle: (MSDS supplier).

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 56 mg/l - Laufzeit: 4h - Quelle: (SDS supplier).

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD TG 404, MSDS supplier).

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Spezies: Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD TG 405, MSDS supplier).

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Spezies: Guinea pig - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD TG 406, MSDS supplier).

**Sicherheitsdatenblatt  
SEPARATOR FOR GINGIFAST****ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

SEPARATOR FOR GINGIFAST

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 230 mg/l - Dauer / h: 96h (Salmo gairdneri, MSDS supplier).

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 3090 mg/l - Dauer / h: 24h (Daphnia magna, DIN 38412, MSDS supplier).

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 3300 mg/l - Dauer / h: 48h (Scenedesmus subspicatus, MSDS supplier).

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72h (Desmodesmus subspicatus, MSDS supplier).

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia 2.4 mg/l - Dauer / h: 21d (Daphnia magna, MSDS supplier).

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Ethylacetat; Essigsäureethylester - CAS: 141-78-6

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

ADR-UN Number: 1173

IATA-UN Number: 1173

IMDG-UN Number: 1173

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR-Shipping Name: ETHYL ACETATE IN MIXTURE



**Sicherheitsdatenblatt  
SEPARATOR FOR GINGIFAST**

IATA-Shipping Name:	ETHYL ACETATE IN MIXTURE
IMDG-Shipping Name:	ETHYL ACETATE IN MIXTURE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
ADR-Class:	3
IATA-Class:	3
IATA-Label:	3
IMDG-Class:	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
ADR-Packing Group:	II
IATA-Packing group:	II
IMDG-Packing group:	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
ADR-Umweltbelastung:	Nein
IMDG-Marine pollutant:	No
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
ADR-Subsidiary hazards:	-
ADR-S.P.:	-
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode):	2 (D/E)
ADR - Gefahrennummer:	33
IATA-Passenger Aircraft:	353
IATA-Subsidiary hazards:	-
IATA-Cargo Aircraft:	364
IATA-S.P.:	-
IATA-ERG:	3L
IMDG-EmS:	F-E, S-D
IMDG-Subsidiary hazards:	-
IMDG-Stowage and handling:	Category B
IMDG-Segregation:	-
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	
Nicht anwendbar	

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) 2015/830
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK1 - Schwach wassergefährdend

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

California Proposition 65

Substance(s) listed under California Proposition 65:

Keine.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch  
Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

## Sicherheitsdatenblatt SEPARATOR FOR GINGIFAST

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECHA – European Chemical Agency
- GESTIS - Information system on hazardous substances of the German Social Accident Insurance
- IARC – International Agency for Research on Cancer
- IPCS INCHEM – International Programme on Chemical Safety
- ISS – Istituto Superiore di Sanità
- PubChem - open chemistry database at the National Institutes of Health (NIH)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse